
1079/AB XXII. GP

Eingelangt am 13.01.2004

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

Bundesministerium für Justiz

Anfragebeantwortung

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Dr. Maria Theresia Fekter, Kolleginnen und Kollegen haben an mich eine schriftliche Anfrage betreffend „Vollziehung des Rechtspraktikantengesetzes“ gerichtet.

Ich beantworte diese Anfrage wie folgt:

Zu 1 und 4:

Nach § 2 Abs. 1 Rechtspraktikantengesetz besteht auf die Zulassung zur Gerichtspraxis in dem Ausmaß ein Rechtsanspruch, in dem die Gerichtspraxis als Berufs-, Ernennungs- oder Eintragungserfordernis vorgesehen ist. Eine Altersklausel besteht nicht.

Zu 2:

Ja.

Zu 3:

Gemäß § 16 RPG gebührt den Rechtspraktikanten für die Dauer der Gerichtspraxis ein Ausbildungsbeitrag. Dabei handelt es sich um einen öffentlich-rechtlichen Anspruch.

Gemäß der Judikatur der Gerichte des Öffentlichen Rechts (siehe z.B. Erkenntnis des Verwaltungsgerichtshofes vom 22. April 1991, GZ 90/12/0264) ist grundsätzlich ein Verzicht auf subjektive öffentlich-rechtliche Ansprüche rechtserheblich möglich.

Im Jahr 2003 haben im Oberlandesgerichtssprengel Wien, dem größten Oberlandesgerichtssprengel, drei Rechtspraktikanten auf den Ausbildungsbeitrag verzichtet; In allen Fällen erfolgte der Verzicht freiwillig. Dabei handelte es sich um Beamte (im

Aktiv- oder Ruhestand), welche über einen durchgehenden Aktiv- bzw. Ruhebezug verfügten.

Anzumerken ist, dass die Betroffenen weder bedrängt noch die Zulassung zur Gerichtspraxis von diesem Verzicht abhängig gemacht wurde.

Zu 5:

Gemäß Erlass des Bundesministers für Justiz vom 3. Juli 1946, JMZ 4346/46, gibt es für Studenten die Möglichkeit, unentgeltlich als Rechtshörer bei Gericht eine sechs- bis achtwöchige praktische Anschauung des Rechtsganges zu gewinnen, wenn sie das Studium der Rechtswissenschaften bereits begonnen, aber noch nicht abgeschlossen haben.

Bundesweit haben im Jahr 2002 175 Rechtshörer (aufgegliedert nach OLG-Sprengeln: 54 in Wien, 79 in Graz, 27 in Linz und 15 in Innsbruck) von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht.